

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Vorab per E-Mail

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Ausschussvorsitzende
Frau Ann Christin von Allwörden
Alter Markt/Rathaus
18439 Stralsund

Ordnungsamt

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten

Kontakt	Tino Krusch
	Schillstraße 5-7
Durchwahl	03831 253 708
Telefax	03831 252 53 708
E-Mail	tkrusch@stralsund.de
Seite	1 von 2
Datum	25.01.2023
Sprechzeiten	Mo, Di, Do, Fr: 8 bis 12 Uhr
	Di: 13 bis 18 Uhr
	Do: 13 bis 16 Uhr
	Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 22.02.2023

Hier: Stralsunder Hundeverordnung

Mein Zeichen: 10.24.55.01-30.2/23

Sehr geehrte Frau von Allwörden,

die Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011, verkündet im Amtsblatt Nr. 13 vom 02.12.2011, zuletzt geändert am 25.06.2020, ist zum 30.06.2022 ausgelaufen. Hintergrund war der Wegfall der Rechtsgrundlage der Verordnung aufgrund der Neufassung der Hundehalterverordnung M-V vom 11.07.2022.

Es hat sich gezeigt, dass die Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011 grundsätzlich sinnvoll ist und ein gutes Mittel zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Sauberkeit darstellt. Im Rahmen der gesammelten Verwaltungspraxis innerhalb der Laufzeit hat sich jedoch gezeigt, dass eine bloße Fortführung der Verordnung nicht in Betracht kommt. Insoweit ist es erforderlich, die Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund der Praxis näher anzupassen. Dies ist mit dem hier vorliegenden Entwurf vorgenommen worden.

Wesentliche Änderungen zur Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011 sind:

1. Assistenzhunde werden nunmehr explizit aus der Verordnung ausgenommen.
2. Einführung einer Leinenpflicht in der unmittelbaren Nähe von Kinder- und Jugendspielplätzen für alle Hunde. Selbstverständlich wird am Mitnahmeverbot für Hunde auf Kinder- und Jugendspielplätze festgehalten.
3. Für das Strandbad gilt weiterhin ein Mitnahmeverbot. Als Ausnahmemöglichkeit zum Mitnahmeverbot wurde neben der bereits bekannten Möglichkeit zur Errichtung eines Hundestrandes nunmehr eine zeitliche Komponente zur Freigabe als Hundestrand eingefügt.

Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde seitens des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vorab mit Schreiben vom 12.12.2022 (II 400-210-54224-2011/002-004) signalisiert.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir die Gelegenheit geben, den beigefügten Entwurf mit Stand vom 09.01.2023 nebst Begründung, dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 22.02.2023 vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Heino Tanschus

Hinweis zum Datenschutz

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Die Hansestadt Stralsund behandelt personenbezogene Daten vertraulich und beachtet die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes. Die vollständigen Informationen zum Datenschutz entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.stralsund.de/datenschutzinfo. Auf Anforderung senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auch in schriftlicher Form zu.